

Abonnement f. Berlin: Viertel. 1 Rthl. 20 Gr., für ganz Preußen 2 Rthl. 12 Gr.; für das übrige Deutschland 2 Rthl. 24 Gr.

Bestellungen nehmen alle Postämter bei S. u. Anstalt an; f. Berlin: Exped. Lindenstr. 11. In Paris: de la Presse 2 Nr.

Inhalt.

Die ländliche Polizeianwaltschaft. Deutschland. Berlin: zur Neuenburger Frage; die Verhandlungen mit Dänemark. Dresden: Verammlung der Armenvereine. Großbritanien. London: die Benennungen „Insurrection“ und „militärisch“, die ministerielle „A. Post“, der Vertrag mit Marokko; der Vertrag unter den Sultanen. Italien. Lucca: Adresse des päpstlichen Gesandten; Prinz Karl von Preußen; Notizung von Eisenbahnbauten. Spanien. Madrid: Wahlberichte. Türkei. Konstantinopel: die Angelegenheit des „Kangaroo“. Dänemark. Kopenhagen: zur Einheitsfrage. Amerika. New-York: die Entscheidung des Oberbundesgerichts in der Eisenbahne; Pierce; aus Washington. Antike Nachrichten. Berliner Nachrichten. Provinzial-Beilage.

Die ländliche Polizei-Anwaltschaft.

Dem Abgeordnetenhaus haben gestern eine Anzahl durch die Circularverfügung der Minister des Innern und der Finanzen vom 15. September v. J. hervorgerufener Petitionen zur Berathung vorgelegen, wie dem Herrenhause bereits in der Sitzung vom 17. Februar. Der Inhalt der an die beiden Häuser gerichteten Eingänge war im Wesentlichen der nämliche, nicht ganz so verhält es sich mit den von den Häusern gefassten Beschlüssen. Das jense ministerielle Verfügung selber angeht, so erfolgte dieselbe bekanntlich im Anschluss an das Gesetz vom 14. April v. J., betreffend die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs künftigen Provinzen. Es wurden mit Bezug auf dieses Gesetz über die Stellung der ländlichen Ortsobrigkeiten zu den Polizeianwaltschaften bestimmte Grundzüge ausgesprochen und die Forderung geäußert, daß die ländlichen Ortsobrigkeiten die Bestimmungen der Polizeianwaltschaft innerhalb ihres Polizeibereichs selbst zu thun, oder falls sie vorziehen sich dazu vertreten zu lassen, die Kosten dieser Vertretung zu tragen hätten. Diese Anweisung hat unter den Ortsobrigkeiten eine sehr verschiedene Art Annahme gefunden. Die Einen haben offen ihre Freude über die beschriebene Stärkung der gütlichen Gewalt zu erkennen gegeben, die Andern einen ziemlich gründlichen Widerspruch erhoben, der aber keineswegs in den meisten Fällen einer grundsätzlichen, aus Unzufriedenheit hervorgehenden Opposition gleich kam, sondern eine ganz besondere und recht interessante Erscheinung war. Die eingeschickten Petitionen fanden die Zustimmung der Kommission des Herrenhauses, welche mit ihnen einstimmig der Ansicht war, daß jene Verfügung zur Zeit der gesetzlichen Grundzüge einbezie; die Verlangen ging jedoch darauf, in der Ausführung inne zu halten, theils die bestehende Gesetzgebung zu ergänzen. Die Abgeordneten haben nun gestern die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung der darin gestellten Anträge, eventuell im Wege des Erlasses eines neuen Gesetzes, überwiegen. Das Herrenhaus hat seine Wünsche noch bestimmter ausgedrückt und die Regierung ersucht, die Stellung der Polizeianwaltschaft zur ländlichen Polizeiverwaltung gesetzlich zu ordnen und dabei auch in Ermöglichung zu nehmen, in wie weit die Polizei-Anwaltschaft überhaupt beizubehalten sei. Den letzteren Satz zu bekräftigen, haben die Abgeordneten ausdrücklich abgelehnt.

Daß es viele Aufsteher gibt, welche die Klagen über den Erlass vom 15. September ernstlich meinen, leidet keinen Zweifel, und auch unter der Unterzeichner der Petitionen befinden sich solche. Es sind dies Männer, die schon über die im Gesetze vom 14. April 1856 ihnen auferlegten Ehren und Pflichten wenig erbaute waren; Männer, die einfach Landwirthe sein und sich nicht zu Antematern hergeben wollen, um Hülfslose und Stuhlbesitzer zu vermittelten. Nicht alle diese Aufsteher sind reich oder von einem geliebten Ehrentitel fast genug ergriffen, und mit besonderer Liebhaberei sich um das möglichst ansehenswerthe Amt, Polizeigehülfe zu betreiben, zu reizen; es ist für sie bei weitem unangenehm, als vollkommene Eigennützer zu führen, als für Herrn von Gerlach. Der Magdeburger Appellationsgerichtspräsident, der unsern Wissens sich nicht gerade bei Besitze zahlreicher Güter erfreut, kann mit den Worten des Grafen Arnim-Holtenburg von der Tribüne bezeugen: „je mehr wir uns äußerliche Überkommen, desto mehr erstickt innerlich unser Recht;“ ihm würde es die Schalten nicht wohl drücken, wenn „wir“ Verge von Pflichten zu tragen hätten. Der Graf Arnim hat auch die Kosten für die Polizeianwaltschaft zu unbedeutend genannt, als daß sie für den Inhaber der Polizei-Verwaltung ein Gegenstand der Beachtung sein könnten. Das mag auf ihn persönlich anwendbar sein, während viele Ortsbesitzer anderer Meinung sind. Die meisten Petitionen enthalten zwar eine Verosierung dar-

über, daß die Beschwerde nicht dem Gese, sondern dem Rechtspunkte gese, dasen aber auch den ganz unverkälten Antrag, daß das Gese zur Angleichung der Beschlüsse der Polizeianwaltschaft den Geseheren einen verhältnismäßigen Antheil an den Strafgebühren zuzurechnen nige. Das Besondere in der ministeriellen Verfügung — sagte Stahl im Herrenhause — liegt lediglich in der Aufhebung der Kosten; ist es — fragte er — der Sinn der Petenten, daß diese mit Unrecht ihnen aufgebildeten Kosten ihnen abgenommen werden sollen? — Herr Stahl fand überhaupt nicht nöthig, zu Sophistereien seine Ansuchung zu nehmen, da er gerade heraus sagte, welche Lösung der Frage ihm im Sinne lag; Herr v. Gerlach nennt es eine leere Abstraktion, zwischen Polizeiverwaltung und Polizeigerichtsbarkeit zu unterscheiden, während Stahl ausführlich andeandergesetzt hat, daß die Polizeianwaltschaft unabweisbar zur Rechtspflege und nicht zur Polizeiverwaltung gehöre.

Im Herrenhause ist es sehr deutlich hervorgetreten, daß zwischen dem meisten Beschwerdeführern und dem Ministerium des Innern die vollständigste Uebereinstimmung besteht; das letztere hätte den Petenten keine größere Freude machen können, als indem es ihnen Veranlassung gegeben hat zu klagen. Der Minister des Innern selber hat in der Sitzung vom 17. Februar den Grundgedanken seiner Verordnung dahin erklärt: „daß künftig die Polizeianwaltschaften eine etwas innig Verbundene mit der Polizeiverwaltung selbst betrachtet werden sollte;“ er hat es als seine Grundauslassung von der gütlichen Polizeiverwaltung hingestellt, daß dieselbe unter Umständen auch die Bestimmungen der Polizeianwaltschaft wahrzunehmen oder wahrnehmen zu lassen befugt sei. Es kam nur noch darauf an, wie diese „Aufsaffung“ zu vermittelten sei, und hierüber ist die Auseinandersetzung des Ministers mit denen der Kammer im Herrenhause, welche sich zu Bertheilignern der beschwerdeführenden Petitionen machten, so nahe zusammen, daß kein Zuhörer auf die Veranhandlung gerathen wäre, daß hier zwei Parteien einander gegenüberstünden. Stahl sahte aus: die Gemeinbe-Ortsobrigkeiten, und zwar die von der Gemeinde bestellten Ortsobrigkeiten und die Polizeianwaltschaften; somit habe zwischen beiden demselben Einklang oder Einheit bestanden. Nun sei aber im vorigen Jahre eine Institution von einer ganz anderen Natur begründet, nämlich die eigenthümlich stehende Ortsobrigkeiten und ortspolizeiliche Gewalt. Beide Aemter seien also jetzt nicht mehr aus demselben Elemente, es sei also nicht mehr natürlich, daß der Polizeianwalt die höhere Autorität über den Verwalter der ortspolizeilichen Polizei habe, beide Aemter würden einander hemmen und ihr Ansehen gegenseitig untergraben, namentlich müßte die Ortsobrigkeit nothwendig darunter leiden, wenn ein bloß bestellter Beamter über sie gesetzt wird, der die polizeiliche Verwaltung nach Belieben führen oder hemmen, und so das Ansehen der Ortsobrigkeit bei den Eingewohnten als niedrig und unbegründet darstellen kann. Auf der einen Seite habe man jetzt das natürliche Verhältniß der Ortsobrigkeiten, auf der andern den schwebensmäßigen bis auf die kleinsten Uebereinstimmungen herab durchgeführten Anlageprojekt. Die beste Ausgleichung dieses Widerspruchs könne darin zu liegen, daß man diese künstliche Durchsührung des Anlageprojekts selbst befristet, mit andern Worten, daß man die ganze Polizeianwaltschaft auf dem Lande für so geringe Vergehen ansehe. Dies sei auch wohl die wahre Meinung der Beschwerdeführer. Nicht auf einen Kostenpunkt konnte es ihnen an, sondern das begonnene Werk der Herstellung der natürlichen oberschiedlichen Gewalt wollen sie zu Ende führen. Sie wollen die Kosten nicht tragen für eine Einrichtung, die sie in der Gestalt, in welcher sie gewährt wird, nicht als eine ihnen und dem Lande frommende erkennen können; sie seien aber wohl bereit, wenn ihnen in der rechten Weise diese Einrichtung geboten wird, die Kosten dafür zu übernehmen.

Einen andern Standpunkt wie diesen Redner hat der Minister des Innern im Herrenhause ebenfalls nicht eingenommen. Die Polizeianwaltschaften bestanden noch und es war die Ueberzeugung, daß sie nicht länger bestehen dürften. Von selber und ohne Anbahn wären sie nicht verschunden; an irgend einem Orte muß jede Sache angegriffen werden, die ins Werk gesetzt werden soll. Was hilt alle Ueberzeugung, daß die Polizeiverwaltung unter geeigneten Umständen den natürlichen Verzug zur Uebernahme der Polizeianwaltschaft habe, wenn die Umstände nicht herbeikommen? Es bedurfte indefin nur einer sehr geringen Nachhilfe. Man braucht nur die Konsequenz des Gesetzes vom 14. April v. J. zu ziehen, man braucht nur darzutun, daß die Gese- und Polizeibehörden zur Tragung der Kosten für die Polizeianwaltschaft verpflichtet seien, damit sich die sonnenhelle Einsicht bilde, daß die Polizeianwaltschaft ein schlechtes Institut sei, das die schnelligste Abschaffung von nöthen hat. Es sind

war einige Petenten so freigebig zu verschern, daß sie um die Kosten kein Wort verlieren würden; aber das werden sie wohl nicht sagen wollen, daß sie es aber nehmen würden, wenn die Kosten verschänden. Beide Häuser haben die Petitionen dem Ministerium zur Abhülle überwiegen; in welcher Richtung diese einwirkenden Falls sich bewegen wird, kann nicht zweifelhaft sein.

Deutschland.

Berlin, 2. April. Die von den Grafen Dagsfeld in der dritten Sitzung der Neuenburger Konferenz übergebenen preussischen Vorschläge werden von einem norddeutschen Blatte nach der Reihenfolge der einzelnen Punkte wiedergegeben. Danach hat Preußen sich bereit erklärt, unter folgenden Bedingungen auf Neuenburg zu verzichten: 1) Die Könige von Preußen behalten für ewige Zeiten den Titel eines Fürsten von Neuenburg und Balazgin. 2) Die Schweiz trägt die Kosten für die im September in den Kanton Neuenburg vom Bunde geleigten Occupationstruppen. Der Kanton Neuenburg nimmt an diesen Kosten nur nach seiner Bevölkerungszahl Theil; keine Repartation, keine Familie und kein Individuum im Kanton kann zu denselben noch außerdem besonders herangezogen werden. 3) Kein Neuenburger kann wegen Theilnahme an den September-Ereignissen vor ein Kriminalgericht gestellt oder im Wege der Civilentschädigungsklage belangt werden. 4) Die Schweiz, selbst die Könige von Preußen eine Entschädigung von zwei Millionen Frs. Der Kanton Neuenburg nimmt auch an dieser Summe nur nach Bevölkerung Theil, und keine Einwohnerklasse wird besonders herangezogen. 5) Die im Jahre 1848 vom Staate eingezogenen Kirchengüter werden wieder herangezogen. Die reformirte Kirche soll künftig bei der Verwaltung dieser Vermögens in angemessener Weise vertreten sein. 6) Der Staat darf nie Eigenthümer der Vermögens der milden Stiftungen, Bürgerhospitäler und andern nicht öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten werden; die Bausgesetze von Neuenburg insbesondere behält für immer die Befugnis über das Legat des Bauen von Bary nach dem Willen des Erblassers. 7) Es wird eine allgemeine Amnestie ertheilt, in welcher insbesondere die Milizen einbezogen sind, die sich durch Auswanderung dem Zwange, gegen ihren Willen die Waffen tragen zu sollen, entzogen haben. Diefelbe erstreckt sich auch auf alle vor dem 3. September 1856 begangenen politischen und Pressevergehen. 8) Eine Revision der Neuenburger Verfassung darf nicht vor sechs Monaten stattfinden, und es sollen an einer solchen nur die im Kanton Eingeborenen Theil nehmen.

Die von der „Zeit“ gegebene Mittheilung über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit Dänemark erhält durch eine Correspondenz der „Nordd. Zig.“ einen bestimmteren Inhalt. Danach werden die Beschwerdepunkte wieder sofort an den deutschen Bund gebracht, und in einer Kollektivnote der beiden deutschen Gesandten nochmals der dänischen Regierung vorgetragen, sobald die Einigung zwischen Preußen und Dänemark ist dahin erfolgt, daß zunächst Dänemark noch eine Verzeigung von einigen Wochen gegeben wird, jedoch mit der Erklärung, daß, wenn bis dahin nichts geschieht, die Sache dann an den Bundestag gehen werde. Es sei bei betreffende Mittheilung dem Kopenhagener Kabinett nicht in einer Kollektivnote gemacht, sondern im Wege von Privatnoten an die dänischen Gesandten in Berlin und Wien übermittelte worden.

Dresden, 31. März. Heute fand im Sitzungssaal der ersten Kammer eine Verammlung der sächsischen Armenvereinsdeputirten statt. Von den im Königreich Sachsen bestehenden 229 Armenvereinen hatten 124 sich theilhaftig und 216 Abgeordnete entsendet. Die Verammlung erledigte die zur Besprechung vorliegenden Gegenstände in einer Sitzung; auf Grund der stattgehabten Anemographischen Niederschriften wird schon in den nächsten Tagen ein von dem Comitee zu besorgender Bericht über dieselbe erscheinen.

Großbritannien.

London, 31. März. Zu den Gründen, weshalb man Swift und Cobdett immer noch mit so viel Vergnügen und Begeisterung liest und wahrhaftig lesen wird, so lange die englische Sprache existirt, gehört, daß sie auf das Wachen der Sprache in der Gegenwart aufmerksam sind und auch die geringfügigste Beobachtung nicht unwürdig der Aufmerksamkeit halten. Die Veränderungen der Bedeutungen, die sie erleiden, gingen zwar nicht mehr zusammen mit Veränderungen von Formen, wie in der Zeit, da Wort und Gebrauche noch so eins waren, daß sich in dem Ueberdau der Sprache die allgemeinen Begriffe,

Aus dem Leben.

Königl. Schauspiel, Mittwoch, den 1. April. Der Verfasser des fälschlichen Charakterbildes: „Aus dem Leben“, welches heute zum ersten Male über die Bretter ging, Herr Julius Bacher, hat sich anlangt, wie man weiß, durch einen historischen Roman bekannt gemacht, von dem viel Gutes angelegt wird. Wir glauben jedoch nicht, daß der gegenwärtige dramatische Versuch geeignet war, die glänzlige Meinung über den Genannten zu erhöhen. Wir rechnen nicht mit dem Autor über den Titel; nicht darüber, daß letzterer in seiner Fassung allgemein genug ist, um jedes mögliche Ständ, welches Verhältniß der Wirklichkeit schildert, zu bezeichnen, obwohl der Inhalt des Charakterbildes, im Widerspruch mit dieser unbestimmten und verschwimmenden Allgemeinheit, gerade einen recht speziellen Fall zur Grundlage wählt. Rechnen wir an, es behände sich in den schlichten drei Worten „Aus dem Leben“ eine gewisse Anspicungsligkeit und höchstens etwas die Diminution, daß es Bacher um unmittelbare Wirklichkeit zu thun gewesen und daß man die Vorgänge mit dem Maßstabe der Lebenswahrheit zu schälen habe. In zahllosen Ständen findet sich die Wendung, daß junge Leute durch ihre Angehörigen oder sonst wie von außen her gezwungen werden, eine reiche Partie zu machen und ihrer wahren Liebe zu entsagen. Der Verfasser seinerseits hat einmal den Versuch mit einem ganz entgegengelegten Verhältniß gewagt. Seine Hälter war eine junge Dame davalischen, die freiwillig ihre Werbung zu einem armen Mann aufgiebt, um sich dem bringenderen Bedürfnisse ihrer Mutter folgend, mit dem Reichthum zu vermählen, die jedoch mit der Zeit das Unbedingte des äußeren Besizes erkennt, von ihrer Verbindlichkeit gelöst wird, und nach mancherlitteren Schicksalsfällen mit Freunden die Hand des ebenem Verarmten ergreift. Verarmte Umstände wägen im Leben, besonders im modernen, schon oft vorgekommen sein, und wir dürfen die Gewandtheit des Ständes als ein beachtenswerthes Problem bezeichnen. Anders verhält es sich jedoch mit der Ausfassung. Unterjucht man das Thema, so

läßt es sich leicht herausfinden, daß der eigentliche Schwerpunkt desselben in der psychologischen Entwicklung liegt, welche die junge verlobende Dame unter dem Einfluß der Wirklichkeit durchgemacht, bis sie zur gründlichen Erkenntnis ihres Verhältnisses gekommen. Diese Partie würde nicht nur das Wesentliche der ganzen Aufgabe enthalten, sondern auch das am meisten Interessante. Was hat der Autor gethan? Er läßt den ganzen Prozeß der Ummantlung außerhalb der Bühne zwischen dem zweiten und dritten Akt vorgehen. Wir wollen hier nicht darüber entscheiden, ob eine solche Entwicklung überhaupt nicht mehr der novellistischen als der dramatischen Form bedürftig wäre; wir sagen nur, was sich uns, abgesehen von allen anderen Beziehungen, als unmittelbare Thatfache aufdrängt. Wir haben in den ersten beiden Akten nur Einleitungen, in den letzten dreien nur Konsequenzen und Resultate; die eigentliche Reizmasse ist nicht vorhanden, höchstens im Schlußauftritt des zweiten Aktes, eine darauf hincweisende Andeutung, wenn der Zuschauer nämlich so gültig sein will, und der kurzen Schilderung einer Salonszene von der banalsten Sorte zu folgern, daß eine Erisis unter solchen Verhältnissen das Gemüth unmöglich betreffen könne. Treten wir dem Hauptcharakter, so weit er in dem Bacher'schen Schauspiel zur Erscheinung kommt, näher, so fähen wir und durchaus nicht zu Sympathien hin „Helene“ angeregt, wie sie der Verfasser verlangen muß, um die Würde seines innern Ideenganges, seiner Charakteristik des elken Artzes „Böhmer“, und seine Entscheidungen in letzter Instanz aufrecht zu erhalten. Helene soll den Einbruch einer Dame von Geis, Bildung, Gemüth und Verstand machen. Wir glauben nicht an diese Eigenschaften, wenn Helene im Stande ist, einen Menschen, wie dieser „Lindber“, die Hand zu reichen. Sie bildet sich ein, in bedürftigen Verhältnissen verkommen zu müssen; sie will reich sein, um das Dasein wechselfalt zu genießen, um zu tanzen, zu reisen, zu reifen, Ausflüge zu machen, in Gaud und Brand zu leben; sie heirathet einen Mann, den sie, wohlgerne, durchaus nicht liebt, sie nicht einmal abgeräumt. So kann nur ein Traumzimmer von ganz fader und leidenschaftiger

Art heissen. Der Verfasser lästet sich selbst in seinen Voraussetzungen und verband Worte von widersprechenden Werthmalen miteinander. Das gesunde natürliche Urtheil der seine ethische Last und die richtige Beobachtung verlieren ihn hier gänzlich. Wo noch jarte Willkürlichkeit, Eitelkeit und Scham und irgend gediegenere Empfinden waltten, ist ein solches Spiel mit dem Herzen, mit der heiligsten Angelegenheit der Frau, eine Unmöglichkeit. Helene ist durchaus eine frivole Natur; mag sie heirathen, wen sie will, aber der Verfasser soll uns nicht zumuthen, und stuf Alle lang für sie zu interessieren, und sie für eine Person zu halten, an der „Böhmer“ irgend etwas verlieren. Ihre Eingabe an Lindber richtet ihr ganzes geistiges Wesen, und wenn sie später von ihm Liebe verlangt, müssen wir gerade zu lachen. Die übrigen Personen enthalten wenig Fonds, um so lebhafter zu reifen. „Böhmer's Charakter und Natur ist mit mancherlei Unklarheiten behaftet. Er soll den begabten, verlässigen Mann repräsentiren; wir begreifen jedoch nicht, wie er sich durch seine Liebe als einen solchen rechtfertigen kann. Wäre sein stilles Gefühl wirklich von Grund aus reg, so müßte ihn das Vernehmen Helene's auch tiefe verletzen, so daß der moralische Akt seine Liebe völlig überwandte. Da letzteres jedoch nicht der Fall ist, so können wir annehmen, daß seine ganze Bewegung nur auf rein sinnlichen Anregungen beruht, ein Umstand, der keinesfalls wiederum mit dem sonstigen Jern und Zwängen in der Fassung des Charakters in Widerspruch gerät. Daß Böhmer nach der Verlobung Helene's als Hausarzt die Zimmer und Besuchein sucht, erscheint ebenfalls höchst bedenklich und anstößig und noch mehr, daß ihn sogar seine bediene Mutter, obwohl mit all seinen Herzenangelegenheiten verzeant, zur Fortsetzung des unigen Zwanges drängt. Wir sagen nicht, daß solche Verordnungen unmöglich sind, aber sie hätten auch nicht existiren müssen, um ihre Wahrscheinlichkeit zu schälen und von positiven Einbrüchen zu befreien. Die Passion der alten Frau Böhmer für Helene verliert sich überhaupt nicht als einmal ins Unbegreifliche und es ist, als ob der Verfasser eine rechte Verstellung davon habe, wie in einem

die Algebra des Geistes, abdrückte; die modernen Veränderungen sind auch spärlich. Aber dafür wachsen sie recht mitten in der Frucht und Blüthe der Geschichte, in dem Moder der vorläufigen Blätter, in dem Festhalten der Gegenwart, und sind darum immer eine Stelle in dem Fortschritt, mögen sie dem nächsten Schritt zerfallen werden oder zu einer gewissen Gewandtheit — ein Unkraut wird es in der Regel sein — aufwachen oder von selbst verrotten und zerfallen wie ein vorläufiger Pflanz. Weichen sie im Anfang unbedacht, so wird es dem künftigen Forscher, dem Geschichtsschreiber der Begebenheiten, das er nach einmal kommen wird, in der Regel unmöglich sein, die Zeit der Entstehung und des ersten Fortschritts zu ermitteln. Daraus hat von jenen beiden Lehrmeistern unter andern auch das getrennt und legt hin und wieder eine solche Pflanze mit dem Unkraut über Zeit und Ort des Vorkommens in seine Rollen. Noch stärker hat diese philologische Richtung seine Gattin, von der als Schriftstellerin zu sprechen wir die Bekehrer Lord Palmerston diesmal heftigsten in Gnaden verzeihen werden, da ihr Gemahl sich unterstanden hatte, gegen Palmerston den Einzug zu thun. In My Novel erwähnt er, wie jung der Anstrich „conservative“ Partei in der englischen Sprache sei, und nach meinen Ermittlungen ist es Mr. Croker, der ihn in der „Quarterly Review“ zuerst in Umlauf gesetzt hat. In dem Identifizieren der sich in My Novel ausdrückt, und der bis vor wenigen Jahren in England herrschte, muß man sich alles Ernstes fragen: wie haben denn die Menschen früher ohne das Wort Conservativ existirt, wie haben sie über Politik denken und — was viel notwendiger — über Politik reden können? Und das beschaffen sie sich, mit Whig und Tory, früher mit Opposition (court party) und Self-party. Eine Opposition existirt heute noch in „Morning Advertiser“ und andern Palmerstonischen Organen; sie hätte den edlen Lord gezwungen, den „Standards“, „unenglischen“ Frieden mit Russland zu schließen, der hat die Strafkolonie um das Haupt des Thrones bildet. Whig und Tory gibt es nicht mehr. Der „Conservative“, von der philologischen Pflanze gesprochen, künstele auch. Er war längst ausgerottet in Liberal-Conservative und Conservative-Liberal; an manchen Orten bekämpften die Radikalen sich unter diesen beiden Namen zum hohen Zweck der Unwissenheit für Demotrit und alle die seligen Götter. Während der Wahlen ist aber wohl eine neue Art zum Vorschein gekommen: „Conservative-Liberale“, die für Freiheit sind.“ Bedarf es eines weiteren Beweises, daß die Freiheit krank ist? Und in den abfallenden Blättern daß ein so stultisches Gewandtheit und seines Doppelgängers, der mit ihm gelebt hat und nach Hoffmann mit ihm sterben muß, das „Liberal“, wußte ein neues Hingebungspar auf: „Wissenschaft und Antimilitarismus.“ Es ist möglich, die Einführung dieser Ausdrücke in England zu localisiren. Im Jahre 1850 wurde das Wort ministerial noch nicht als englisch, wenigstens nicht als englisch gedacht, angesehen. Ich erinnere mich bestimmt, daß, wenn ich es der Kürze wegen brauchte, mich nicht bei mehreren Gelegenheiten freundlich beehrte, das Wort gerade eine scheltend, auf England ganz unanwendbare Verbesserung. In England befinden die beiden großen Parteien, damals gerade in Freiheit und Freiheitlichkeit verwaschen, eine so mächtige, eine so geachtet wie die andere, die gleich berechtigt zur Regierung, jene, wenn sie die Majorität der Unterhause erreicht, ans sich ein Ministerium einrichten. Das Wort ministerial auf England anzuwenden, hieß eine Waffe von Widerstand zu erzeugen; eine ministerielle Presse im förmlichen Sinne d. h. gebe es in England gar nicht, „dann“ — dies „dann“ hat immer mein südes Erstaunen erregt: — denn er sei die große Verachtung Englands, the boast of England, daß die englische Presse jedem andern Natione als der Bedrängung unzugänglich sei.“ Und diese, mit wunderbarer Regelmäßigkeit wiederholte Sage hat es genug in die gelehrte Literatur des Auslandes übergegangen; es ist noch nicht lange her, daß eine deutsche Antiquität für England erklärte, im konstitutionalsten — wahrhaftig war der aufrichtige Schicksalsnationalismus gemeint — würde das Ministerium die Majorität, im Parlamentarismus, wie er in England bestche, mache die Majorität das Ministerium.

Gerate nun ist das Wort „ministerial“ stierlich recipirt: „So und so viel „ministerielle“ Wahlen melde die „Times“. Wenn man früher ein Recht gehabt hat einen großen Reichthum zu legen, daß das Wort sich für England nicht schickte, so hat man jetzt die Pflicht, ein großes Gewicht darauf zu legen, daß England sich in das Wort schickte. Alles verpasst ihm ein gutes Wachsstum und eine sorgfältige Pflege. Wir finden heute schon im „Star“ Definitionen und Substitutionen:

„Der Unterschied zwischen der „Fest“ und der „Times“ ist der, daß, während beide ministerielle Organe der Meinung sind (man macht es sehr, um sich gegen ausdrücken, den Franzosen nach und sagt nur Meinungs, statt öffentlichen Meinungs), die „Fest“ das in einem direkten Sinn ist, die „Times“ nur in einem indirecten. Die „Times“ ist ministerial wegen d. h. Verbindungen, in denen einige ihrer Mitarbeiter mit den Mitgliedern der Regierung stehen, wegen des starken konservativen Elementes in ihrer Politik und wegen der Nachrichten, die sie von dem Ministerium empfangt, so lange sie get mit ihm steht. Aber die „Fest“ ist ministerial, einfach weil sie dafür bereit ist. Die „Fest“ steht zu dem Premierminister in dem Verhältnis wie ein Advokat zu dem Angeklagten, den er

verteidigt; und wenn wir bekennen, daß sie ohne diese direkte und in diesem Wege geleistete Unterstützung heute nicht existiren würde, so sprechen wir nur aus, was jedem wohlunterrichteten Journalisten in London bekannt ist.“

Ich habe früher ausführlicher über die Verhältnisse dieses Blattes geschrieben; inwiefern kommt diese allgemeine Beschäftigung durch den „Star“ ganz gelegen, da, wie ich schon — geleitet habe ich es nicht — ich schon wieder das Schicksal gehabt habe, von den orthodoxen Kennern Englands gerade in Betreff der „Fest“ fortgesetzt zu werden. Wieviel Arbeit die Herren haben, die Herde ihrer Gläubigen vor Herzer zu bewahren!

London, 31. März. Lord Palmerston legte am letzten Abend der Winter-Session einen Vertrag mit Marocco auf den Tisch des Hauses. Die Unterhandlung wegen desselben hat 2 Jahre in Anspruch genommen, und ihr Erfolg ist, nach der Bemerkung der „Times“, vorzugeweiht dem Beispiel der hohen Pforte zuzuschreiben. Alle mahomedanischen Staaten begannen einzusehen, daß sie sich eben so wenig wie der große Paßschah von Alles bewilligenden Einfluß der europäischen Christenheit entziehen können; jeder suchte sich auf einen freundschaftlichen Fuß zu den Hauptmächten des Abendlandes zu stellen und Schriftsteller im Ansehn der Christenheit zu gewinnen. Dem Beispiel der Türkei und Aegypten seien schon Persien und der Anan von Masfat gefolgt, und unter den Maroccan, die am feierlich Wahl in das europäische Staatensystem halt und halb eingetreten sind, wurde man den Sultan von Marocco und Fey am 10. October bezeichnen, als durch diese Verbindung die Wahlfreiheit gegeben sei, den Aegypten und Strandländern einhalt das Handwerk zu legen. Der Hauptsache nach gleicht der englisch-maroccanische Vertrag, der am 9. December 1856 unterzeichnet ist, allen Uebereinkünften, welche die Ausbreitung des englischen Handels mit außer-europäischen Völkern zum Zweck haben. Die Königin erhält das Recht einen oder mehrere Konsuln in maroccanischen Reich anzuweisen, die gleich dem Geschäftsträger unversiegelt sind; jeder darf ein Versteckhaus errichten, das unter dem Schutze der britischen Flagge steht. Kraft des nächsten Artikels erhält jeder britische Unterthan das Recht frei durch das ganze Land zu reisen oder nach Belieben sich in irgend einem Theile desselben niederzulassen und Häuser zu mieten, ohne einer Militärpflicht zu Wasser oder zu Lande, einer ordentlichen oder außerordentlichen Steuer unterworfen zu sein oder zu einem Zwangsanleihen beitragen zu müssen. Ihre Wohnungen müssen respektirt werden, so daß keine Durchsuchung oder Prüfung ihrer Bücher und Papiere ohne den Befehl oder die Genehmigung des britischen Generalkonsuls oder Konsuls gegen sie verhängt werden darf. Im Allgemeinen sagt der Kaiser allen britischen Unterthanen denselben Schutz für Personen und Eigenthum zu, welchen maroccanische Bürger in Großbritannien anspüren können. Ein sehr wichtiger Artikel bestimmt, daß alle Straftathen, seien es Criminal- oder Civilfälle, zwischen britischen Unterthanen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des britischen Generalkonsuls anheimfallen, während in gemischten Fällen das Forum durch die Nationalität des Angeklagten bestimmt wird; ist der Verklagte ein Waure, so hat der Kabi, im Falle eines britischen Konsuls, zu richten, und wo der Verklagte ein Waure ist, so soll der Konsul im Falle eines maroccanischen Gouverneurs oder Kabis nach dem Briten die ausschließliche Gerichtsbarkeit haben, das ein Krieg zwischen den kontrahirenden Staaten niemals ausbrechen sollte; sie erhalten dem Eintreten eines solchen Ereignisses 6 Monate Frist, um ihre Geschäfte abzumachen und abzurufen. Dem Vertrag ist eine Handels- und Schiffsfahrts-Konvention beigelegt, die den Engländern viele praktische Vortheile sichert.

Der Bürgerkrieg unter den Jalu-Kaisern wird in zwei Privatblättern, „Daily News“ näher beschrieben. Der eine, aus Dublin, 15. December 1856, datirt, lautet im Wesentlichen: Pando, König der Jalu, hat mehrere erwachsene Prinzen, die um die Erbfolge streiten. Er wird alt und sehr fett und war nie recht kriegerisch. Seine unmittelbaren Vorgänger, Daula und Damanga, hatten gesehen, daß die Regeln in der Regel von ihren Söhnen ermordet wurden, und besorgten daher die Politik, ihre Frauen und Schwägerinnen todtzuschlagen, sobald sie in geeigneten Umständen waren. Pando fand jedoch, daß selbst diese grausame Politik die zwei letzten Könige nicht vor einem gewaltsamen Tode bewahrt hatte, er gab daher der Stimme der Natur nach und ließ seine Kinder leben. Kaum erwachsen, drängten sie so lange in ihn, bis er sich bewegen ließ, sein Gebiet unter sie zu theilen. Keiner war jedoch mit seinem Antheil zufrieden, und als sie nach langem Hader an ihn appellirten, ließ er sie die Sache unter einander aufzusuchen. (Nach der Report des andern Korrespondenten richt Pando seinem Sohn Amulabi nach Natal zu fliehen und die Intervention der britischen Regierung zu seinem Schutz anzufragen, die Amulabi aber nicht erlangte. Am Dienstag, den 2. December 1856, geriet die feindliche Heerde aneinander. Der Schachap lag etwa 7 engl. Meilen jenseits des Flusses Angola, der unsere Grenze bildet. Amulabi hatte nicht so viele der alten Däumlinge für sich genommen wie Cetu-maga, die Kräfte waren daher so ungleich — 15,000 gegen 7000 — daß Amulabi mit seinen Anhängern die Flucht ergriff und über den Angola setzte. Viele wurden erschlagen oder das Meer erreicht; die jungen Weiber, welche sich auf Amulabi's Seite geschlagen hatten, fanden bei der Ueberfahrt

den Tod. Inzwischen bildete sich unter und eine Vermittelungs-partei unter den Augen und den Auspicien des Regierungspartei der Umgegend. Dr. Walmesley (ein Sohn von Joshua Walmesley, M. P.), 60 Mann von unserer Hottentotten-Polizei, und eine Anzahl Eingeborenen, die unsere Jäger an die Hand gehen, beschloßen den Fluß zu überqueren und eine Bewaldung des blutigen Kampfes auf altem Wege zu versuchen. In ihre Spitze stellte sich John Dunn, ein tapferer junger Abenteuerer, der die Kaffersprache versteht — Walmesley als Dolmetscher diente. John Dunn hieß viele Kugeln an seinem Kopf vorübergehen und obgleich seine kleine düsigelartige Schaar eine Zeit lang den Schwarm der Wilden in der Verfolgung aufhielt, so daß sie sich doch bald umringt und zur Flucht gezwungen. Nur vier oder fünf lebten mit heiler Haut über den Angola zurück und John Dunn verbandte seine Rettung nur dem Umstand, daß er gut geritten war. Dann begann erst das Gemetzel. Wie man erzählt, war ein Haufen von 600 Weibern und Mädchen schon so weit im Fluß, daß sie schwimmen oder ertrinken mußten, als die erbarungslosen Beschergen sie mit ihren Pfeilen (Speeren) uicerschossen. Der Fluß war im buchstäblichen Sinne des Wortes blutrot gefärbt. Waffen den Menschen entranten. Seitdem sind sehr viele Leichen entlang der Rüste an Land gestift worden; im Elden von uns trieben die Leiden bis bei Ilama (100 Meilen vom Tugela herum, so daß sich das Gerächt von einem großen Schiffswrack verbreitete. Ungefähr 3000 Kaffern kamen in unsere Besitz und wurden unter unsere Eingeborenen vertheilt. Unsere Kaffern (Sumpfbüchsen mit den Geschloßen, da sie dasselbe Schicksal treffen würde, wenn es nach Cetu-maga's Kopf ginge. Sobald diese Ereignisse gemeldet wurden, begab sich Mr. Stephens, der Sekretär für heimische Angelegenheiten an Ort und Stelle und auch der Gouverneur ist dort. Alle vier Städtebewohner ist durchaus keine Gefahr vorhanden, aber die vereinigte Armee unter der Grenze müden zum Theil weniger geborgen sein. Sehr viele Unterwerfung und Geld konnte erpart werden, wenn die britische Regierung ohne Weiteres eine militärische Expedition ausließe, das Land in Besitz nehmen und einen Hauptling einziehen wolle, der unter britischem Schutze und britischer Kontrolle zu regieren hätte. Damit wäre sehr viel erspart, und am Ende muß es doch dazu kommen. Ein Festungsbau, auf dem gefunden Höhen am Delagoa-Weerbusen erbaut, würde ein Militärdepot bilden und die Zulus im Zaum halten.

Italien.

Turin, 29. März. Gestern Abend reiste Graf Paar mit der Eisenbahn nach Novara ab; er reist über Mailand nach Wien zurück. Am 26. machte Graf Cavour dem bisherigen kaiserlichen Geschäftsträger noch einen Abschiedsbesuch, den derselbe am Tage darauf erwiderte. Man begreift sich bis zum letzten Augenblicke mit der angekündigten Hofpolitik. Durch ein seltsames Zusammentreffen hat der Prinz Karl von Preußen gestern fast zu derselben Stunde an, wo der österreichische Geschäftsträger abreiste. Der Prinz biarte Abends bei dem Könige, und wohnte dann einer Abendgesellschaft bei dem preussischen Gesandten Draffer v. St. Simon bei; heute ist er nach Genava abgereist. — Die Deputirten-Kammer hat in ihrer Sitzung vom 26. einen Gesetzentwurf über den Bau von zwei Eisenbahnen votirt, nämlich 1) eine Verbindungsbahn zwischen Genava und der Eisenbahn des Valaislandes über Thonon, Evian und St. Gingolph (Chablais); 2) eine Linie von Arona über den Lago Maggiore nach Democlesola oder Crivola und deren eventuelle Verlängerung bis zur Schweizer Eisenbahn des Rhodens. — General Lamarmora hat einen neuen Ehrenstitel erhalten; er wurde in Turin gefeiert, soll aber an Toliana bestellt worden sein, und trägt die Wappen der vorzüglichsten Städte aller Länder Italiens. Nache am Knopfe befindet sich von einer Straßenfensse umgeben die Inschrift „Italia fiat!“

Spanien.

Madrid, 27. März. Die Moderados haben nach den neuesten Wählerlisten fast aller Orten gestift, in den Provinzen wie in der Hauptstadt; selbst in Barcelona, Valencia und Sagorosa, wo die Regierung notorisch keine Sympathien besitzt, sind die Progressisten unterlegen. Dies wird Niemanden bestreuen, der die spanischen Verhältnisse und die Macht der Moderados kennt. Selbst die Anhänger der Regierung geben zu, daß aus dem Ergebnis der Wahlen kein Schluss zu ziehen ist. Wenn Lätien an der Spitze des Staates stände, würde Spanien für die Dauer wieder Herrschaft mahomedanisch — ist ein Wort, das Hr. Woeber in den Mund gelegt wird. Stimmliche Notabilitäten der progressiven Partei, Gpartero wie General Prim und die Herren Gecura und Ojogara sind durchgefallen. Bekannt ist bisher die Wahl nur eines einzigen Progressisten, des gemessenen Ministers Santa Cruz. Die Gouvernoren haben diesem „ihre Schuldigkeit gethan“ — wie man in den amtlichen Kreisen sich ausdrückt. Allein die Haupt-schwierigkeit für den Fortbestand des Ministeriums wurde von vorn herein nicht in den Cortes, sondern in dem Senate besprochen, wo die Wicavarristen und Polacos, die Progressisten und Absolutisten Widerstand zu leisten bereit sind, und wo der

Charakter das ethische Prinzip zu entwickeln und als Nicht-sichrer festzuhalten. Der sogenannte „Quaker“, „Timber“ und sein Freund „Sherden“ sind ein Paar Vandalen von gar zu trivialer Art, als daß sie auch nur im mindesten interessiren könnten.

Docher strebe offenbar in seiner Behandlung nach möglichst realistischen Treue und Einfachheit. Reiter jedoch ist sein Realismus von einer kaum erträglichen Härte und Unbilligkeit. Einen wirklich tiefen Blick in die menschlichen Angelegenheiten, oder einer nachvollziehenden Kombination der Thatfachen und Gedanken bezeugen wir fast nirgends, noch weniger ist von einer richtigeren Auffassung und Bekämpfung des Stoffes die Rede. Wir haben lange seinen Dialog gehört, der so sehr allen Klagen und allen geistlichen Inhalten bar wäre. Die einzigen Punkte, die sich auf ein Ordnung von Gedanken beziehen, die so oft, verbannt und trivial sind, daß sie sich höchstens noch für post-sentimentale Zwecke brauchen lassen. Wir verlangen wahrlich keine Diktion in Epigrammen, aber wir können dem Dramatiker nicht die Verpflichtung erlassen, seinen Personen Worte in den Mund zu legen, die einerlei (sich) charakterisiren, andererseits irgend welche geistliche Anregung enthalten. Man war dann und wann in W. Legeheit, ob man sich mehr über die Naturität des Autors oder über seinen Rang an seinem Geschmaad ver wundern sollte. Am jedoch gerecht zu sein und überdies unser Urteil zu veranschaulichen, verweisen wir nicht, schließlich zu bemerken, daß Dacher ein ganzes reichliches Theaterstück besitzt, welches dem ästhetischen Eindruck des Stückes den meisten Verdienst leistet und das Hingehen der Begebenheiten noch mit lebhaftem Blick bis an's Ende führt.

Die Darsteller spielten mit Fleiß und gutem Erfolg; am meisten zu befriedigen ist der Ansehn einer besonders Individuallität Herr C. von (Herrlich) und Frau Fried. W. von (Herrlich) (Herrlich). Herr Friede gab dem Dichter Fleiß mit einem Ernst und geschmackvoll, obwohl der Dichter für solche Rollen eine so schmackvolle Sprache und Sprache der Auffassung mangelte. Herr C. von (Herrlich) übernahm durch seine Macht, wie doch kein vollständiges Charakterbild

für die Haltung der Helena mußte die anmutige Persönlichkeit des Hrn. Fuhr das beste thun.

Friedrich-Wilhelms-Abtheilung Theater.

Fassen und Volkstheater von so ungeschicktem Dorn, wie Abtheil. Angely, Polley u. A. dochern nicht daran, die Titel ihrer Stücke zu besonderen Zielgruppen der Speculation, zu blühenden Kuchengeschichten zu machen. Aber das nach dem Titel kam, ergabte, erfrischte durch adste Komit und ließ den ästhetischen Sinn selten anbedeuten. Anders geht man in den meisten Fällen her zu Werke. Der Titel ist die Hauptsache, und um seine Wirkung zu verstärken, gliedert man ihn in eine ganze Familie von Titeln. Was man dann noch an Ein-aufzutreten vermag, nicht man als Ersatz an die Mänsche der Complete; für Handlung, Situation Charakterzeichnung bleiben weiter Witz noch Erfindung übrig. Es gibt einzelne räthselhafte Ausnahmen von dieser Regel bestiger Fassen-Industrie; das vom 1. April um zehn Male und zum Benefit des Herrn Lobe aufgeführte Stück „Der lüne Hölle“ ist jedoch keine von den Ausnahmen, sondern ganz nach hergebrachtem Rezept verfaßt. Es besteht aus fünf Akten, und jeder derselben trägt einen pikanten Covertitel, welche in ihrer Gesamtheit eine Art von Spotttypus auf den Lebens-wandel unserer Berliner Dandys abgeben lassen. Damit man nicht zuviel erwarte, dämpft freilich der Theaterdirektor durch den Aufsatz „Grenzenbilder mit Gefang“ die Erwartungen, indem er sie und der dramatischen Epöche in die einer ungeschickten Schilderung verweist. Durch das Beharrlich des Publikums und namentlich des Berliner Publikums nach künftigen Entwürfen und einer wohlthätigen Erleichterung des Zwischens fällt uns übrigens bei und schon der Maßstab für eine Fasse auf sehr bescheidenen Forderungen berab. Daß selbst diese nur höchstens erfüllte Komplet gependeten Baisal wackelte, sowie eine Anzahl, sehr verstandliche Kurzerung des Publikums am Schluss der Vorstellung. In der That, wenn wir uns immerhin zu dem

Standpunkt bequemen, von fünf Conceditern in einem Rahmen eine irgendwie dramatische Entwidlung nicht zu verlangen, obwohl der deutsche Theaterer eine „fremde“, d. h. fremdsprachige Stoff vor sich hatte, an welchem er, wenn nicht seine Erfindungskraft, doch sein Formaltent hätte bewähren können; so wäre doch innerhalb der einzelnen Akte etwa ein mehr Komposition, etwas mehr geistiges Element nöthig gewesen, um sie vor dem Zerfallen in die farblosste der Langeweile zu behüten. Es erob sich aber nicht einmal der Dialog über das Waite, Waite und Geduldliche, es sondern an jener einzigen Stelle, wo die Werke mit einer Rinderhude verglichen wird, in der „die Großen die Kleinen ausziehen“. Wenn wir gewungen sind, dies als den besten Witz hervorzuheben, so schließe man auf die Äbrigen. Was endlich die Couplets betrifft, so machte sich in ihnen allerdings die meiste Geisteslosigkeit, einen ausnehmenden Effect zu erzeugen, geltend. Indessen auch sie verdanken dem Witzfall und den Wiederholungsgruppen von Seiten des Publikums weniger positiver Wohlgehall, als dem, einem großen Theile der Zuschauer nachgehenden, Interesse ihres Gegenstandes, der Steuern, der Weichen und sonstiger politischen und sozialen Beziehungen. Daß hübsche Einfälle dabei mit unterliegen, wollen wir nicht leugnen und in dieser Hinsicht ganz besonders des Hingefanges erwähnen, in welchem ein Weibchen und ein Mannchen das Bild ihrer zukünftigen Ehe schildern, sie durch den Rindenzettel einer ganzen Wode, er durch ein Register sämtlicher Wodemanns-Geschäfte Berlins, andererseits verlieren sich die Anspielungen freilich nicht selten in Verhältnisse, deren heisse Bekämpfung auf der Bühne und weber förmlich noch ästhetisch gerechtfertigt erschien. Alles in Allem schäfer wir uns an dem Glauben zu halten, daß der Verfasser, der sich Ernst Schell nennt, ein echter Schalk habe werden wollen, wie weit man unter effrorenem Geiste und an-schuldigen Heil-Aparatus mit einem Rang an Stoff und Witz vor unsern Theaterbühnen stehen könne. Nicht ohne Absicht wählte er zu solchen Epheeren wohl den ersten April.

Obwohl der hungrigen Aemterjägerschaar kann man sich anderwärts wohl Verstellung machen. Die viele Hoffnungen werden dabei zertrümmert! Denn wenn man die Zahl der Aspiranten für jedes einigermassen einträgliche Amt auf ein bis zwei Dutzend veranschlagt, bleibt man wohl noch hinter der Wirklichkeit zurück.

Der Bundesrat ist noch in Sitzung, um die wichtigsten Ernennungen zu beschließen. In seiner vorgestrigen Sitzung hat er den Dallas'schen Vertrag mit England (über Centralamerika) in bedeutend amendirter Fassung ratifizirt. Mit diesen Amendements geht der Vertrag nun an England juristisch. Man glaubt, daß die dadurch notwendig werdenden neuen Unterhandlungen nicht in London, sondern in Washington zwischen dem Staatssecretär Cass und dem neuen englischen Gesandten, Lord Ker, stattfinden werden, der am 11 d. dort eingetroffen ist. Dallas wird nun voraussichtlich seinen Gesandtschaftsposten niedersetzen.

Den von unserem Gesandten Forsyth mit Mexiko vereinbarten Darlehensvertrag hat Buchanan einstud in den Papierkorb gesteckt. — Der Handelsvertrag mit Venedig ist ratifizirt, der mit dem Sandwischenen abgelehnt worden, weil man darin eine Hinderniß für eine etwaige Annexion der Inseln an die Union sah.

Unter imposanten Feierlichkeiten ward gestern in Philadelphia der Nordpolarfahrer Dr. Kane beerdigt.

Nach telegraphischen Berichten ist der „Cangaroo“ mit Berichten aus Newyork vom 19. März in Liverpool eingetroffen. Es ist von neuen Verträgen mit Mexiko die Rede, wonach die beiden am fallorischen Meerbusen delegierten Provinzen Sonora und Sinaloa gegen eine Summe Geldes an die Vereinigten Staaten abgetreten sind.

Ämtliche Nachrichten.

Er. Majestät der König haben allergnädig geruht: Dem Hauptleutnant erster Klasse, Velle, dem Garde-Schützen-Battalion, den Rotten Ober-Drum vierter Klasse, dem Haupt-Steueramts-Abschreibern a. d. Reichs- und a. d. Provinzial-Steuerämtern, dem dem Renteamt zur See zweiten Klasse, v. St. Paul, die Renteamt-Beihilfe am Lande; ferner dem Provinzial-Beamten der Provinz Sachsen, Stodt, die seiner Verlegung in den Ruhestand im Grade der Reichsrath zu versetzen.

Der Ober-Regierungs-Referendarius von Meißner ist zum Provinzial-Beamten der Provinz Sachsen ernannt worden.

Vom 1. M. ab wird das britische Consulat für die über England zu leitende Correspondenz nach und von der Insel Neuseeland 1 Schilling oder 10 Sgr. auf 6 Pence oder 5 Sgr. für den einfachen Brief ermäßigt, und zwar ohne Unterschied, ob die Beförderung mit britischen Post-Dampfschiffen oder mit Privat-Schiffen erfolgt. Außer jenem Satz, welcher der von Köln zu Köln ergehenden Schwertschreibung unterliegt, ist noch das Porto, wie für die Briefe nach und aus England fest, zu berechnen. Demnach beträgt das Porto für einen einfachen Brief (unter 1 Loth) aus dem preussischen Postbezirk nach Neuseeland et. v. 12 Sgr.

Central-Post-Am. Schmäddert.

Angesommen: Der Fürst von Sachsen, von Gotha. Angezogen: Der General-Major und Kommandeur d. 2. Division, General à la suite Sr. Majestät des Königs, v. Braunsisch, nach Danzig.

Berliner Nachrichten.

Berlin, 2. April.

— Dr. „St. Kai.“ meldet aus Charlottenburg, 2. April: „Er. Majestät der König empfing gestern Vormittag die förmlichen monatlichen Militär-Rapporte und nahm demnach die gewöhnlichen Vorträge entgegen; nach dem Diner arbeiteten Allerhöchstdieselben mit dem Minister-Präsidenten.“

— Am Sonnabend, den 4. d. Mts., findet die 4. und letzte diesjährige Frühjahrs-Parade vor Sr. Majestät dem Könige unter den Linden statt, und sind zu derselben das Kaiser-Brandenburgische Regiment und die beiden Fuß-Abtheilungen des Garde-Fürstlich-Regiments befohlen. (R. R.)

— Der Kaiser-Kentnerzug, der heut früh 7½ Uhr hier eintrafen sollte, hatte sich in Folge eines Unfalles auf der Hannover'schen Bahn verspätet und kam daher erst um 10 Uhr Vormittags hier an.

— Heute Vormittag sprang in dem noch unvollendeten maritimen Hause am Halleschen die Röhre der Wasserleitung. Die Feuerwache löschte die Wasserfluth.

In der heutigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde das Antwoortschreiben Sr. K. H. des Königs von Preußen auf die demselben überreichte Geburtstags-Glückwunsch-Adresse der Kommunalbehörden verlesen. — Nach Mittheilung des Magistrats hat die städtische Rathswache im vergangenen Jahre eine Einnahme von 5403 Thlr. ergeben. Die Ausgabe betrug 1717 Thlr. — Die Versammlung hatte vor einiger Zeit die Räumung der sogenannten v. Winißgahnen Kaserne bis zum 1. April d. J. beschlossen. Der Herr Ober-Bezirksmeister richtete an die Versammlung den dringenden Antrag die Räumung noch bis zum 1. Mai c. hinauszuschieben, indem er darauf aufmerksam machte, daß die dem gegenwärtigen Wohngebiet eine so große Anzahl von Familien obdachlos geworden sei, daß selbst die Staatsbehörde zur Vermehrung von Kaserne geschrieben sei. Die Versammlung genehmigte nach einer Empfehlung des Hrn. Effe den Antrag des Ober-Bezirksmeisters. — In dem vom Polizei-Präsidenten aufgestellten Etat für das Nachwachst, Feuerlösch- und polizeiliche Streifenreinigungswesen ist eine Mehrausgabe von über 3000 Thaler angeworfen für Gehalts-Erhöhungen und Bildung eines Pensionisten. Die Weltbewehrungs-Deputation schlug in Betreff, daß die Frage, wer die persönlichen Polizeistellen zu tragen habe, gegenwärtig noch der richterlichen Entscheidung unterliege, vor, daß dem Polizei-Präsidenten genehmigt werde, es gebe der Etat nur zu Einmurrungen Veranlassung, die Kommunalbehörden legen aber voraus seinen Bericht, daß es dagegen nicht an der Zeit ersehe, mit der Erhöhung der Gehälter gegenwärtig vorzugehen, es vielmehr gerathen sei, von der Aufstellung eines neuen Etat abzuweichen und vorläufig den Etat des vergangenen Jahres zu verlängern. Die Versammlung genehmigte diesen Antrag. — Der Magistrat beantragt und die Versammlung beschließt, daß der Bericht über den Zustand der städtischen Sparkasse in erspäternder Form durch den Druck veröffentlicht werde. — In Betreff der von den Buchbinder-Beisitzer zu den Kranken- und Unterrichtsstiften zu zahlenden Beiträge ist die mit der Prüfung dieser Frage beauftragte Deputation zu der Ansicht gelangt, daß die geforderten Beiträge zu hoch seien, und die Versammlung beschloß deshalb auf den Antrag der Deputation, die Angelegenheit dem Magistrat zur nochmaligen Ermäßigung zurückzugeben. — Schließend beauftragte die Versammlung mit der Angelegenheit wegen Verleumdung des A. K. d. d. d. Diese Angelegenheit rief eine sehr lange und eingehende Dis-

kussion hervor, an deren Schluß die Versammlung nachstehenden Antrag des Hrn. Seibel genehmigte: Die Versammlung erklärt, daß es unethisch und nicht im Einklang mit dem Leben zu stehen, durch welches der Real-Kredit der Handelsbesitzer gestützt wird, und erstucht den Magistrat, durch Vorlage eines solchen Projectes der Angelegenheit näher zu treten. „Den ausführlichen Bericht über diese Diskussion geben wir in der nächsten Nummer. Um 7¼ Uhr begann die nicht öffentliche Sitzung.

— Die mit Unterstützung der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin von Dr. A. Reumann herausgegebene „Beilage zur Allgemeinen Erdkunde“ (Berlin, D. Weimer) führt in ihrer mit der neuen Folge betrauten Bahn richtig fort. Das so eben ausgegebene zweite Heft enthält an größeren Aufsätzen: 1) Ueber die Beschaffenheit des Regens auf der Oberfläche der Erde. Von G. W. Dove. Zweiter Theil: die (stärksten) Regen und die Regen an der Westküste Europas. 2) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 2) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 3) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 4) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 5) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 6) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 7) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 8) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 9) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 10) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 11) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 12) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 13) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 14) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 15) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 16) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 17) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 18) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 19) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 20) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 21) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 22) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 23) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 24) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 25) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 26) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 27) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 28) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 29) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 30) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 31) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 32) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 33) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 34) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 35) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 36) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 37) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 38) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 39) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 40) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 41) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 42) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 43) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 44) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 45) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 46) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 47) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 48) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 49) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 50) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 51) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 52) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 53) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 54) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 55) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 56) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 57) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 58) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 59) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 60) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 61) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 62) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 63) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 64) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 65) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 66) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 67) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 68) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 69) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 70) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 71) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 72) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 73) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 74) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 75) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 76) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 77) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 78) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 79) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 80) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 81) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 82) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 83) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 84) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 85) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 86) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 87) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 88) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 89) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 90) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 91) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 92) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 93) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 94) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 95) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 96) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 97) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 98) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 99) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas. 100) Ueber die Beschaffenheit der Regen an der Westküste Europas.

putation etc. Bericht Konservierung der Baarenverrechnung, Vegetation, Franzosen der Welt, Republik.

7) Ausgabe von Realitäten auf alle stater dem Umbrachen der Gesellschaft bezogen, welche auf den Jubilar lauten, durch welche die Gesellschaft die Garantie für das Darlehen und die ständige Unterhaltung nur an den Jubilar und Bezugs der Depositions-Acten übermitteln, ebenfalls einget. leitet.

Beim die Gesellschaft werden an der höchsten Stelle Realitäten, eine telegraphische Verbindung mit den Eisenbahnen wird die Funktionen des Realitäten erleichtern und beschleunigen.

Das Grundkapital besteht aus 2 Millionen Thalern in Aktien zu 100 Thlr.; 1,500,000 Thlr. werden sofort emittirt, und wenn eine Willon genehmigt ist, kann die Gesellschaft in Wirklichkeit treten. Letztere Bedingung wird wohl im diesem Augenblicke schon erfüllt sein.

Dresden, 31. März. Die stiftliche Generalversammlung der Aktionäre der Brauerei zum Heintzler bei Dresden war sehr zahlreich besetzt, indem über ein Drittel der ausgegebenen Aktien vertreten war. Der vorgetragene Geschäftsbericht rief allgemeine Befriedigung hervor, weil er eine einfache, kurze, aber sichtlich getreue Darstellung des jetzigen Standes und des letzten Jahres der Brauerei gab. Nach Abgabe des Berichts sind alle Kontrakte wegen Erweiterung der Brauerei bereits abgeschlossen und die Baupläne der stiftlichen Verwaltung unterbreitet, so daß letztere in den nächsten Tagen zu erwarren sein dürfte. Das Directorium schloß die Besetzung des Aktienkapitals auf 800,000 Thlr. vor, was einstimmig genehmigt wurde. Die deshalb noch ausstehenden 373 Stück Aktien wollte das Directorium für Rechnung der Gesellschaft in 100 Prozent nach und nach verkaufen; weil aber Dr. Otto Sebe (jetzmal Johann Karl Sebe) sich dafür bereit erklärte, diese 373 Aktien zum gebotenen Preise sofort allein zu kaufen, ward diese Offerte von der Generalversammlung mit großer Majorität angenommen. (R. 3.)

Stettiner Maschinenbau- und Aktiengesellschaft. Unter vorstehendem Namen ist die Errichtung einer Aktiengesellschaft, deren Sitz in Stettin sein soll und die Zwecke hat: a) die Hebung, Erweiterung und den Betrieb der von Friedrich und Brock in Brombe bei Stettin errichteten Maschinenfabrik in Verbindung mit Eisen- und Blechwerke, Schmiederei, Schiffbauerei u. s. w., b) die Anlage und den Betrieb von Eisenwerken und Treckenwerke, sowie die Anlage und Betrieb einer Fabrik zur Herstellung von Lokomotiven und den Betrieb eigener Schiffe für die besondern Zwecke des Schiffbaus und c) Handel mit den zur Herstellung ihrer Fabrikate erforderlichen Rohstoffen und mit allen zu ihrem Geschäftsbetrieb gehörigen Fabrikaten, — aus Grund des Gesetzes vom 9. November 1843 genehmigt und dem in dem notariell im Mte vom 29. Januar dieses Jahres festgestellt und veröffentlichten Geschäfts-Statuts die landesherrliche Genehmigung unter dem 9. März c. ertheilt worden. Das Grundkapital der Gesellschaft besteht aus einer Million Thaler, getheilt in 5000 auf je ein Jubilar lautende Aktien von 200 Thlr. jede. Die Einzahlung der Aktienbeträge erfolgt nach dem Bedürfnis der Gesellschaft in Raten von 10 bis 25 pCt. je nachdem zu dem, von dem Verwaltungsrath bekannt zu machenden Termine. Diese Bekanntmachung muß aber dem Zahlungstermine wenigstens 4 Wochen vorhergehen. Die erste Zahlung von mindestens 10 pCt. wird sofort nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung geleistet, und während des ersten Jahres werden überhaupt mindestens 40 pCt. des emittirten Aktienkapitals eingezahlt. Der Zeichner der Aktie haftet für pünktliche Einzahlung der ersten 40 pCt. des Nominal-Betrags in dem Maße, daß er von dieser Verpflichtung weder durch Untertragung seines Anrechts auf einen Dritten sich befreien, noch Seitens der Gesellschaft entbunden werden kann. Nach Einzahlung von 40 pCt. ist eine Untertragung der aus den geleisteten Zahlungen entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten an einen Dritten zulässig, bewirkt aber die Befreiung des Gebenden von jeder weiteren bezüglichen Zahlungsverbindlichkeit nur in dem Maße, wenn der Verwaltungs-Rath hierzu seine Einwilligung ertheilt hat.

Magdeburger Privatbank. Stand vom 31. März.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes: Bar-Feldau, Wechsel, Lombard, Guthaben in laufender Rechnung, etc.

Königsberger Privatbank. Der Verwaltungsrath macht bekannt, daß, nachdem die Aktien der Bank voll geteilt, die Hälfte des Stammkapitals eingezahlt und die dem Kommissar der königl. Regierung angelegt, der Geschäftsbetrieb am 4. April 1. J. begonnen wird.

Hagelversicherungs-Gesellschaft „Eros“ in Magdeburg. Nach dem Resultat des Geschäfts im Jahre 1856 betrug die Einnahme 29,843 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., die Ausgabe 60,217 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., mithin Verlust des Jahres 30,374 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf.

General-Versammlungen.

Gladbacher Spinnerei und Weberei: 30. April in Gladbach.

Düsseldorf Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für Feuer, Hagel und Land-Transport: Die Dividende pr. 1856 von 30 Thlr. wird gegen den 12. Dividendencoupon bei der Gesellschaft ausgezahlt.

Schwelmer Concoria für Bergbau in Süntentebiet: Für das Jahr 1856 ist eine Dividende von 2½ Prozent oder 5½ Thlr. pr. Aktie festgesetzt.

Gesohlene und verloren gegangene Effecten.

Die Hvyer. Staats-Schuldenscheine vom Jahre 1842 Litt. F. Nr. 57,179 über 100 Thlr., Litt. H. Nr. 39,788 und 39,789 über 25 Thlr. sind durch rechtskräftig geordnete Erkenntniß des hiesigen königlichen Stadgerichtes für amantirt erklärt.

Verstorbene.

Konfessions-Verordnungen. 1) Ueber das Vermögen des Rittergutsbesizers und Landtagsabgeordneten Camillo v. Reibersberg-Grünhagen auf Gattin; einwilliger Verwalter: Rechtsanwalt Baumgarten zu Wittenberg; Termin: 1. Mai, auf dem Stadgericht zu Wittenberg; 2) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hermann Schuler in Bismarck; Zahlungsanweisung: 18 März; einwilliger Verwalter: Rechtsanwalt Wohlgeborn; Termin: 8. April.

Wassersand der Elbe am 1. April. In Magdeburg am alten Pegel 2 Fuß über Null, am neuen Pegel 7 Fuß 2 Zoll. In Dresden 10 Fuß über Null.

Wesens-Berichte.

Berlin, 2. April. Vor heutiger Wörse ist nachzutragen, daß in Folge der Hüttenaktien einmal selbster Umloß war und daß letztere à 130 gehandelt worden ist.

Produkten-Notizen.

London, 30. März. Die Zulieferung englischen Weizens von Oesterreich und Kent, welche zum heutigen Morgen herangezogen waren, waren befriedigend. Der größere Theil derselben blieb ziemlich lange unverkauft und später war ein Nachstoß von 1 a 2 s pr. Dr. erforderlich, um Verkauft zu werden. Der Umsatz in fremdem Weizen blieb augenblicklich sehr schwach, in angesehener letzten Freitag. Von fremdem Weizen waren beträchtliche Ruben vorbanden und Preise waren 2 s pr. Dr. niedriger. Die Ruben und Getreide wurden die Restierungen von heute vor 8 Tagen nur schwach abgesetzt. Oester ist fast

Berliner Börse.

Berlin, 2. April. Die „Post- und Handelszeitung“ gibt heute von der Begründung eines neuen Unternehmens Meldung, das unter der Firma „Aktiengesellschaft des Central-Lagerhofes in Berlin, von dem obersten Verwaltungsbekleideten des Staates und von den Ältesten der Kaufmannschaft unterstützt, bald zur Ausführung kommen werde. Der Lagerhof soll unmittelbar an dem Hamburger Bahnhof angelegt, mit diesem, mit der Königl. Centralbahn und mit dem neuen Bahnhaf des neuen Spandauer Schiffahrts-Kanals durch Schienenwege in direkte Verbindung gesetzt werden. Derselbe wird als ein unmittelbar am schiffbaren Wasser liegendes Speicherrungs-Etablissement werden und die Eigenschaften einer Königl. Hof-Bahnhof-Niederlage in erhöhtem Maße besitzen. Die Anstalt wird ihre Thätigkeit folgenden Zwecken anwenden: 1) Empfangnahme von Gütern (Proben und Waaren) von (sämmlichen) hiesigen Fabrikanten und von den Kanal-Schiffen, deren Lagerung (auch unter Steuerbefreiung), Vertheilung, Konserverung (auch unter Kontrolle und Aufsicht des eigentlichen) unter Dach und Fach oder im freien in beliebigen Quantitäten in bestimmten billigen Tariffen, einschließlich aller Kosten für Transport, Versicherung und Zölle. 2) Verladung und Abholung aller unter 1 2 angeführten Gegenstände von und nach der Stadt und Umgegend mittels Fuhrwerk. 3) Empfangnahme, Einzahlung und Verladung von lebenden Tieren aller Art. (Zit. 2, 3 und 4 gleichfalls feste Tariffätze einschließlich aller Kosten). 5) Einrichtung solcher Räumlichkeiten, welche die Uebertragung des Eigentumsrechtes der lebenden Gegenstände möglich mit voller Sicherheit auf Grund von Proben, Waagen und Maß-Mitteln gestattet, die Vermehrung und Verminderung der Quantitäten leicht anzuzeigen machen, und diesen die eigentliche Berechnung zwischen dem Verkäufer und der Gesellschaft zu ermöglichen. 6) Verladung aller einschlägigen Güter, als: Wein, Obst, Getreide, Holz, etc. unter Kontrolle und Aufsicht, Verladung, Vertheilung, Versicherung, Uebertragung des Eigentumsrechtes der lebenden Gegenstände möglich mit voller Sicherheit auf Grund von Proben, Waagen und Maß-Mitteln gestattet, die Vermehrung und Verminderung der Quantitäten leicht anzuzeigen machen, und diesen die eigentliche Berechnung zwischen dem Verkäufer und der Gesellschaft zu ermöglichen. 7) Verladung aller einschlägigen Güter, als: Wein, Obst, Getreide, Holz, etc. unter Kontrolle und Aufsicht, Verladung, Vertheilung, Versicherung, Uebertragung des Eigentumsrechtes der lebenden Gegenstände möglich mit voller Sicherheit auf Grund von Proben, Waagen und Maß-Mitteln gestattet, die Vermehrung und Verminderung der Quantitäten leicht anzuzeigen machen, und diesen die eigentliche Berechnung zwischen dem Verkäufer und der Gesellschaft zu ermöglichen.

